

nutzt für die konsequente Durchsetzung der S. das Recht in seiner gesamten Breite. Alle Zweige des sozialistischen Rechts sowie völkerrechtliche Vereinbarungen enthalten in der sozialistischen Gesellschaft entsprechende sicherheitspolitische Aufgabenstellungen.

- S. ist parteilich, objektiv und wissenschaftlich. Sie steht in voller Übereinstimmung mit den objektiven Grundinteressen der Arbeiterklasse und dient deren Durchsetzung. Sie wird durch die objektiven Zusammenhänge, Gesetzmäßigkeiten und Bedingungen der historischen Entwicklung, die konkret-historische Klassenkampfsituation, die objektiven Lagebedingungen und daraus entstehende objektive Sicherheitserfordernisse determiniert. Als Bestandteil der Politik der Partei ist S. auf dem weltanschaulichen Fundament des Marxismus-Leninismus begründet, enthalten ihre Gesamtkonzeption, ihre Orientierungen auf die praktischen Resultate und auch die einzelnen sicherheitspolitischen Aufgabenstellungen die wissenschaftlichen Prinzipien des Marxismus-Leninismus.

Aus der inhaltlichen Differenziertheit der S. erwachsen folgende relativ selbständige Bestandteile:

- die Gewährleistung der Landesverteidigung einschließlich der Sicherung der Staatsgrenze,
- die Gewährleistung der!-»-staatlichen Sicherheit.
- die Gewährleistung und Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Zwischen ihnen bestehen engste Zusammenhänge.

Das MfS hat ausgehend vom einheitlichen Klassenauftrag der Partei an die Schutz- und Sicherheitsorgane vorrangig alle subversiven Angriffe des Gegners, insbesondere auf die Verteidigungsfähigkeit des Sozialismus, die störungsfreie Durchsetzung der ökonomischen Strategie der Partei und die ideologischen Grundlagen der Weltanschauung der Arbeiterklasse, vorbeugend zu verhindern, rechtzeitig aufzudecken und wirksam zu bekämpfen und damit einen größtmöglichen Beitrag zur Gewährleistung der staatlichen Souveränität und territorialen Integrität der DDR und der Realisierung der S. insgesamt zu leisten.